

Tiefbahnhof überzeugt

Zum Leserbrief «Zweifel am Tiefbahnhof», Ausgabe vom 6. Mai

Die Schienenkapazität in der Region Luzern muss erweitert werden. Wegen der schwierigen Topografie rund um Luzern ist guter Rat (und ein brauchbares Projekt) teuer. In den vergangenen Jahren wurden viele Ideen entwickelt. Fast alle dieser Lösungen würden dazu führen, dass wichtige Anschlusslinien (Obwalden/Nidwalden und Küssnacht/Meggen/Würzenbach) abgehängt würden. Dies wäre kaum mehrheitsfähig und würde keine Volksabstimmung überleben.

Einzig die «alte» Idee eines Durchgangsbahnhofs in Tieflage am bisherigen Standort hat eine Chance auf Realisierung. Inzwischen verlangten ja auch die SBB in ihrem gültigen Rahmenplan anstelle eines Ausbaus am Rotsee die Erweiterung mit einer Direktzufahrt. Diese Zufahrt kann in einer weiteren Etappe zur Durchmesselinie ausgebaut werden. Die Machbarkeit ist bereits nachgewiesen. Das Konzept überzeugt, weil damit sämtliche Linien von und nach Luzern weiterentwickelt werden können.

Nur mit der zusätzlichen Schienenkapazität ist es möglich, in den Stosszeiten für erträgliche Zustände zu sorgen. Darum kann die Zentralschweiz mit der aktuellen Vernehmlassungsvorlage des Bundes alles andere als zufrieden sein. Wir wollen in der Entwicklung nicht ein weiteres Mal (wie beim jahrelang verzögerten Bau der A 4) das Nachsehen haben. Daher setzt sich das Zentralschweizer Komitee Tiefbahnhof Luzern mit aller Kraft dafür ein, dass dieses Projekt gebaut wird, sobald die Pläne dafür ausgearbeitet sind. Das ist deutlich früher als 2030.

PIUS ZÄNGERLE, KANTONS RAT CVP;
OPERATIVER LEITER ZENTRALSCHWEIZER
KOMITEE TIEFBANNHOF LUZERN,
ADLIGENSWIL

Täglich Mord und Totschlag

«Sex-Werbung sorgt für rote Köpfe», Ausgabe vom 9. Mai

Was ist schlimm an dem Video? Täglich sehen wir im Fernsehen Mord und Totschlag. An der Fusslage zweier Personen im Video sieht man, dass hier jemand Liebe macht. Doch es stirbt ja niemand auf der Seebücke. Wir sind schon arm dran. FREDY WUNDERLE, LUZERN

Abstimmungen

15. MAI Mit diesen Briefen schliessen wir die Diskussion zu den Abstimmungen vom 15. Mai ab. Wir danken allen, die sich daran beteiligt haben. Jene, deren Beiträge wir nicht berücksichtigen konnten, bitten wir um Verständnis. Wir erhalten vor Abstimmungen stets mehr Briefe, als wir veröffentlichen können. Bitte bedenken Sie: Einen entscheidenden Beitrag zum Ausgang der Abstimmungen können Sie jetzt auch noch mit dem Gang an die Urne leisten.



Der Kleine hat schon einen riesigen Hunger

Haubentaucher fressen Fische, die sie auf langen Tauchgängen erjagen. Dieses Kleine am Lido scheint

einen gesunden Appetit zu haben, bekommt sein Futter aber noch von den Eltern.

Leserbild Michaela Sennhauser, Adligenswil

Bringt das neue Bildungsgesetz unsere Kinder weiter?

Zur Abstimmung über das neue Bildungsgesetz am 15. Mai

Bildung ist ein Mega-Thema und darf nicht nur an so genannte Experten delegiert werden. In unseren Volksschulen sind zurzeit mehr als 200 Reformen im Gang, ohne dass für die betroffenen Schüler eine grundsätzliche Verbesserung stattgefunden hätte. In den Naturwissenschaften ist zum Beispiel die Schweiz nur Mittelmasse. Die Forderungen der Wirtschaft sind bekannt. Die Polizeikräfte monieren sogar ungenügende Deutschkenntnisse und mangelnde Allgemeinbildung der Polizeianwärter. Vielen Jugendlichen fehlen solide Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Überall ortet man einen Mangel an qualifizierten Lehrstellenbewerbern. Die Wirtschaft klagt über die fehlende Anpassung des Schulstoffs an die Erfordernisse der Arbeitswelt. Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Arbeitswille sind bei vielen nur ungenügend vorhanden. Betriebe, die es sich leisten können, greifen zur Selbsthilfe und müssen mit eigenen und aufwendigen Kursen die unbefriedigende Situation korrigieren. Unsere Schulsysteme stehen kurz vor der Bankrotterklärung. Die Dauerexperimente haben in eine Sackgasse geführt.

Weil man aber der Wahrheit immer noch ausweichen will, wird unter dem Deckmantel «Änderung Volksschulbildungsgesetz» mehr Mitspracherecht für Eltern und finanzielle Entlastung der

Gemeinden versprochen. Am eigentlichen Kernproblem, dass die Jugendlichen ungenügend auf die harte Realität des Lebens vorbereitet werden, ändert sich nichts. Von 1975 bis 2008 sind die Schülerzahlen und die Zahl der Klassenlehrer um je 20 Prozent gestiegen. Jene für die schulische Heilpädagogik um 155 und für die Schulverwaltung gar um 355 Prozent.

Es braucht im Kanton Luzern keine Änderung des Volksschulbildungsgesetzes. Es braucht einen Marschhalt und Zeit für eine umfassende Beurteilung der Lage im Bildungsbereich. Eltern, Lehrpersonen, Wirtschaftsführer und Politiker, alle sollen Verantwortung für die Bildung der Zukunft übernehmen.

KARL RANDA, SURSEE

Nach dem Nein zu Harnos haben wir nun eine Vorlage, die auf die Bedenken von damals Rücksicht nimmt. Statt des Obligatoriums soll neu das zweite Kindergartenjahr freiwillig angeboten werden, wenn sich eine Gemeinde nicht für die Basisstufe entschieden hat. So erhalten alle Kinder die Möglichkeit, sich ein Jahr früher in den Klassenbetrieb des Kindergartens oder der Schuleingangsstufe einleben zu können, wenn die Erziehungsverantwortlichen dies als richtig erachten.

Die Gegner nennen dies Einführung des 11. Schuljahres, wofür unter keinen Umständen Geld gesprochen werden dürfe. Sie wollen nicht wahrhaben, dass es für Kinder mit keinem oder nur wenigen Geschwistern wichtig sein

kann, frühzeitig zu lernen, sich in einen Klassenverband einzufügen.

MARIE-THERES KNÜSEL KRONENBERG,
KANTONS RÄTIN CVP, DAGMERSELLEN

Nun können wir erneut schreien – die Kinder sehen: Sie weinen bitterlich auf den Plakatwänden und Flugblättern. Diese Kinder schreien aus einem einzigen Grunde: Die SVP verbietet ihnen das zweite Kindergartenjahr.

Unglaublich, aber wahr: Mit fadenscheinigen und unwahren Argumenten versucht die SVP das revidierte Volksschulbildungsgesetz zu bodigen. So behaupten die SVP-Vertreter und -Vertreterinnen, dass der Kindergarten abgeschafft werden soll – obwohl nun die Kinder neu die Möglichkeiten erhalten werden, den Kindergarten während zweier Jahre zu besuchen. Die Gemeinden sollen neu die Möglichkeit eines zweijährigen Kindergartenbesuches anbieten. Aber es ist klar, der SVP geht es nicht um das Gesetz an und für sich. Sie wollen mit dem Nein die Volksschulbildung unserer Kinder behindern. Dies geht sogar so weit, dass die Partei in der Stadt Luzern die Sanierung des über 100-jährigen Schulhauses Maihof ablehnt. Kein Wunder, dass die Kinder weinen.

HEINZ BÄBLER-TRINKLER, LUZERN

«Mit vier Jahren in die Schule» ist ein Satz, der auf Plakaten zu lesen ist. Es geht aber nicht darum, die Kinder einzuschulen, sondern sie dürfen freiwillig den Kindergarten besu-

chen. Das ist doch ein grosser Unterschied. Der Kindergarten bleibt erhalten und erhält mit dem Zweijahresmodell sogar noch mehr Gewicht.

Wichtig ist, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ihre Schule verschieden zu gestalten. Der zweijährige Kindergarten oder die Basisstufe sind heute in kleinen Gemeinden bereits eingeführt. Beide Modelle haben in den letzten Jahren die kleinen Schulen gerettet. Ein wichtiger Schritt, damit das Dorf attraktiv bleibt. Hier verstehe ich die Gegner nicht, die sonst die Dörfer schützen wollen und gegen grosse Fusionen sind.

Warum müssen die Schulen alle gleich sein? Unsere Kinder sind verschieden, die Lehrer und Lehrerinnen auch. Da braucht es Lösungen, die zum Dorf oder zur Schule passen.

Es stimmt aber einfach nicht, wenn konservative Kreise behaupten, beim alten Schulsystem sei alles in Ordnung. Wer genau hinschaut, sieht, dass es in Zukunft neue Ansätze braucht für unsere Kinder, die sich verändert haben – wie sich das ganze Umfeld verändert hat. Es braucht aber vor allem Lehrpersonen, die ihren Beruf lieben und sorgsam mit den ihnen anvertrauten Kindern umgehen. Ich arbeite selber an einer Basisstufe, und die weinenden Kinder auf den Plakaten geben mir zu denken. Ich lade alle ein, bei uns die fröhlich spielenden und lernenden Kinder zu beobachten.

DANIELA STEINMANN, KINDERGÄRTNERIN,
ROGLISWIL

Meiersmatt: Verwirrende Propaganda, falsche Argumente

Zur Abstimmung über die Zukunft der Meiersmattwiese am 15. Mai und zum Leserbrief «Debatte um die Zukunft einer Wiese», Ausgabe vom 29. April

Zur Entschädigungsfrage: Die Gegner der Initiative betreiben verwirrende Propaganda. Die Gemeinde müsste Millionen Entschädigungen bezahlen. Im schlimmsten Fall wären dies jedoch höchstens 2,5 Mio. Franken, was sogar bis heute juristisch umstritten ist. Dem Stimmvolk wird Angst eingejagt. Und müsste die Gemeinde wider Erwarten Grundeigentümer entschädigen, so könnte dies durch Verzicht anderer Investitionen, zum Beispiel in ein fragwürdiges neues Gemeindehaus von 20 Mio. Franken, problemlos eingespart werden.

Es wird noch dreister: Versucht nun die SP-Fraktionschefin Judith Luthiger Lehrer und Eltern von Schulkindern des Meiersmatt-Schulhauses mit verlockenden Angeboten und Versprechungen zu ködern? Mit dem Gegenvorschlag könne der Pausenplatz des Schulhauses erweitert werden, obwohl

bereits eine grossflächige Sport- und Spielanlage als Pausenplatz genutzt werden kann. Noch mehr staune ich über die Wankelmütigkeit der SP-Fraktionschefin. Beim Referendum und bei der Initiative zur Erhaltung der Wiese kämpfte sie vehement dafür, dass die Grünfläche beim Schulhaus überbaut wird.

BARBARA SCHOCH, KRIENS

Die Wiese hinter der Schulanlage Meiersmatt ist bereits zum dritten Mal Gegenstand einer Volksabstimmung. Bei der Abstimmung über die Initiative im Jahr 2009 wurden von den Initianten falsche Argumente verwendet, die jetzt mit einem Rechtsgutachten widerlegt sind. Wenn das private Grundstück von der Wohnzone in die Landwirtschaftszone ausgezont wird, handelt es sich dabei um eine materielle Enteignung. Dies bestätigt ein Gutachten eines auf Enteignung spezialisierten Rechtsprofessors.

Die Gemeinde muss dabei mit Entschädigungszahlungen von rund 2,5 Mio. Franken an die privaten Grundeigentümer rechnen. Mit der

Umzonung des gemeindeeigenen Grundstücks in die Zone für öffentliche Zwecke bleibt der andere Teil der Wiese grün. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat unterbreiten deshalb dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag, der von der FDP Kriens unterstützt wird.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass der Einwohnerrat Kriens seriös und verantwortungsvoll arbeitet, man kann ihm getrost vertrauen. Also Gegenentwurf des Einwohnerrates (B) Ja, bei der Stichfrage B ankreuzen.

ALEX HAHN, EINWOHNERRAT FDP, KRIENS

In Leserbriefen und Flyern wird betont, dass bei der letzten Abstimmung «Angstmacherei vor einer Mega-Überbauung» betrieben worden sei. Tatsächlich liegt das besagte Wiesenstück in der zweigeschossigen Bauzone. Diese Wortwahl täuscht aber leider: In Kriens werden in zweigeschossigen Bauzonen momentan riesige Terrassen-Überbauungen über viele Stockwerke realisiert (zum Beispiel Blumenhalde und Umgebung). Da die Gebäude in den Hang gebaut werden,

ist es zulässig, zahlreiche Etagen und unterhalb davon riesige Stützmauern zu errichten. «Zweigeschossig» hin oder her: Von aussen betrachtet ist schlicht und einfach der Hang zugebaut.

Die Zufahrtsstrasse zur geplanten Überbauung muss laut Grundbucheintrag über den unteren Teil der Wiese geführt werden. Also würde auch diese bei einer Umzonung nicht vollständig verschont bleiben.

Die Auszonung der Meiersmatt in die Landwirtschaftszone gewährleistet, dass der Hang wirklich grün bleibt. Und dass die Schulkinder vielleicht keine neue Schaukel erhalten, dafür aber Obstbäume, Wiesenblumen und einen Schlittenhang vor der Tür. Die Lebensqualität in Kriens sollte uns etwas wert sein. Deshalb sage ich Ja zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag.

SILVIA GEBISTORF, KRIENS

INTERNET Weitere Lesermeinungen unter www.luzernerzeitung.ch